

Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2016

Gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind Bodenrichtwerte auf das Ende eines jeden geraden Kalenderjahres zu ermitteln.

Demzufolge hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Neulußheim die Bodenrichtpreise zum 31. Dezember 2016 wie folgt festgestellt.

Wohngebiete „14. ,Gewann“, „Tullastraße west“, „15. Gewann“, „Allmend“, „Im Pfarrgarten“, „Neue Ortsmitte“	340,-- € / m ²
Wohngebiete „16. Gewann“, „19. Gewann“	300,-- € / m ²
„Allgemeine Wohngebiete“	290,-- € / m ²
„Alter Ortsetter“	260,-- € / m ²
Gewerbegebiete	90,-- € / m ²
„Am alten Bahnhof“	320,-- € / m ²

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer A 02) erteilt auf Verlangen weitere Auskünfte über die Bodenrichtwerte. Ebenso kann dort die Bodenrichtpreiskarte eingesehen werden.